



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern - 6. Änderung - (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Schwabhausen hat am 19.11.2024 folgendes beschlossen:

Für die Grundstücke Flur-Nr. 671, 672, 673, 674, 675, 676 (Teilfläche), 661/1 (Teilfläche) und 687 (Teilfläche), der Gemarkung Oberroth soll das Verfahren zur **6. Änderung des Flächennutzungsplanes** eingeleitet werden. Die Darstellung im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan soll von „Fläche für Landwirtschaft“ in „**Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage**“ geändert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Schwabhausen, 03.01.2025
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen



Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 03.01.2025
abgenommen am: 07.02.2025

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen